

Maschinenfabrik Briegleb, Hansen & Comp., Höchsten Orts als Mitglied des gewerblichen Sachverständigen-Vereins ernannt worden ist.

Weimar, den 7. April 1887.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement der Justiz.
Stichling.

[43] III. Nachdem mit Höchster Genehmigung an Stelle des nach Dermbach versetzten Großherzoglichen Bezirkskommissars Schmid der Großherzogliche Geheime Regierungsrath a. D. Vock hier zum Großherzoglichen Expropriations-Kommissar für die Weimar-Verka-Blankenhainer Eisenbahn ernannt worden ist, wird Solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 13. April 1887.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.
v. Groß.

V e r o r d n u n g ,

den Verkehr der Radfahrer auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen betreffend.

[44] IV. Zur Erhaltung der Sicherheit auf den öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen wird in Betreff des auf denselben stattfindenden Verkehrs der Radfahrer mit Höchster Genehmigung hierdurch verordnet, was folgt:

§ 1.

Das Fahren mit Velozipeden ist nur auf Fahrwegen gestattet. Bürgersteige, Chaussee-Bankets und Fußwege dürfen mit denselben nicht befahren werden.

§ 2.

Der Radfahrer hat während der Fahrt die rechte Seite der Fahrbahn einzuhalten und begegnenden Fuhrwerken oder Reitern nach rechts auszuweichen.